

Stadt Korntal-Münchingen

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Südliche Innenstadt Korntal"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Südliche Innenstadt Korntal".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 11.08.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Korntal, Saalplatz 4, 70825 Korntal-Münchingen von jedermann eingesehen werden.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Korntal Münchingen, den 28.10.2022

Dr. Joachim Wolf

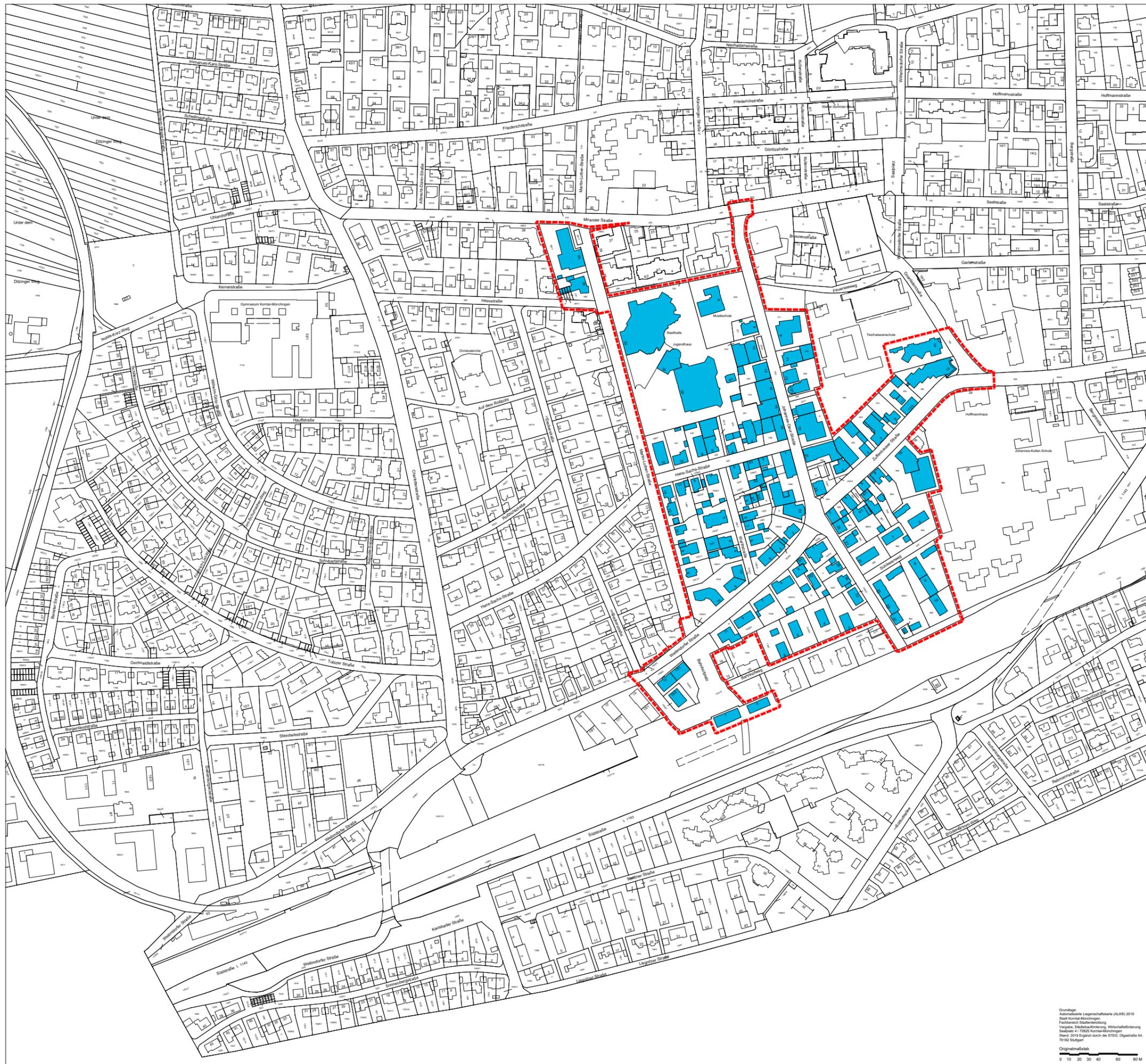
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Förmliche Festlegung

 Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 10,7 ha



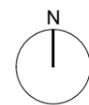
Stadt Korntal- Münchingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Südliche Innenstadt Korntal"

Grundlage:
Aktualisierte Liegenschaftskarte (ALK) 2019
Stadt Korntal-Münchingen
Fachbereich Stadtentwicklung
Verfahren: Städtebauliche Erneuerung, Wirtschaftsförderung
Bauplan: 4/1908 Korntal-Münchingen
Stand: 2018 (geplant durch die STEG, Objektseite 54,
70182 Stuttgart)

Originalmaßstab
0 10 20 30 40 60 80 M

Projekt Nr. 10698
11.08.2022/itok



die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Stadt Korntal-Münchingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Südliche Innenstadt Korntal"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen in seiner Sitzung am 16. März 2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal“ wird angepasst. Die Flurstücke 241, 952, 1550/1 und 1551 sind künftig nicht mehr Bestandteil des Sanierungsgebiets. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 08.03.2023 (Originalmaßstab M 1:2000). Das Sanierungsgebiet umfasst künftig folglich alle innerhalb des Lageplans dargestellten schwarz umrandeten Grundstücke und Grundstücksteile, mit Ausnahme der rot umrandeten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal“. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Sanierungsgebiets kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Korntal von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Verfahren und Genehmigungspflichten

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 27.10.2022 (Öffentliche Bekanntmachung vom 18.11.2022) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Innenstadt Korntal“ wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Kornthal-Münchingen, den 22.03.2023

Dr. Joachim Wolf
Bürgermeister

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Förmliche Festlegung

-  Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 10,7 ha
Satzungsbeschluss am 27.10.2022
Öffentliche Bekanntmachung am 17.11.2022
-  Teilauflhebung des Sanierungsgebiets
"Südliche Innenstadt Korntal" ca. 0,26 ha



Stadt Korntal-Münchingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Südliche Innenstadt Korntal"

